

# Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

„Geltnach; Kropersbach“ (1\_F155)



Stand: 13.06.2017



WWA Kempten  
Rottachstraße 15  
87439 Kempten

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Anlagen .....	3
Abkürzungen .....	3
0. Einführung .....	4
1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK „Geltnach; Kropersbach“ .....	5
2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers .....	6
3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen) .....	8
4. Gewässerentwicklungskonzepte .....	9
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge .....	9
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse .....	12
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit .....	12
8. Flächenbedarf .....	16
9. Kostenschätzung .....	17
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen .....	17
11. Planunterlagen .....	18

## Anlagen

Anlage 1: Übersicht „Ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie“ für den FWK „Geltlach; Kropersbach“

Anlage 2: Maßnahmenvorschläge mit Berücksichtigung der Realisierbarkeit, inkl. Kostenschätzung (Umsetzungsfahrplan)

Anlage 3: Übersicht über den Grunderwerb (nur für den internen Gebrauch)

Anlage 4: Übersichtslageplan M 1:25.000

Anlage 5: Maßnahmenpläne M 1:5.000

## Abkürzungen

Fkm	Flusskilometer
FWK	Flusswasserkörper
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
OWK	Oberflächenwasserkörper
UK	Umsetzungskonzept
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EG-WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

## 0. Einführung

Die EG-WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer) Verbesserungen, die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

Dazu geeignete (Renaturierungs-)Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL für den FWK „Geltlach; Kropersbach“ zwar genannt, müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) konkretisiert und verortet werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen im sog. **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen** dargestellt.

Planungsgebiet für das UK ist der FWK Geltlach; Kropersbach in seiner gesamten Ausdehnung (Länge: ca. 34,1 km). Betroffen sind mehrere Gemeindegebiete, d. h. Verwaltungsgrenzen werden bei der Planung überschritten. Das UK umfasst sowohl staatliche Gewässer 2. Ordnung als auch nichtstaatliche Gewässer 3. Ordnung. Die Federführung zur Aufstellung des UK liegt beim WWA Kempten. Vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) dienen als wichtige fachliche Grundlage.

Im vorliegenden UK werden Maßnahmen zur naturnäheren Gestaltung und Verbesserung der Gewässerstruktur am FWK Geltlach; Kropersbach dargestellt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UK ist die Abstimmung dieser Maßnahmen u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft, den Grundstückseigentümern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, z. B. Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls im UK berücksichtigt.

Damit der gute ökologische Zustand des FWK „Geltlach; Kropersbach“ erreicht werden kann, ist vorgesehen das UK bis 2021 umzusetzen. Aufgrund verschiedener Randbedingungen (Umsetzung z. T. im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme) werden auch Maßnahmen für den Zeitraum 2021 – 2027 beschrieben. Hierzu wurde ein Umsetzungsfahrplan aufgestellt (siehe Anlage 2).

## 1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Geltlach; Kropersbach

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Steckbrief (Tab. 1).

### FWK

Kennzahl	1_F155
Bezeichnung	Geltlach; Kropersbach
Kennzahl FWK (2009) zum Vergleich	IL 414

### Beschreibung des FWKs

Länge Flusswasserkörper gesamt	34,1
- Länge Fließgewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Fließgewässer 2. Ordnung [km]	16,4
- Länge Fließgewässer 3. Ordnung [km]	17,7
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km <sup>2</sup> ]	94
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotischer Gewässertyp	Typ 3.1: Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes

### Gebiete, in denen der FWK vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum / Flussgebietsanteil	LEC: Lech
Planungseinheit	LEC_PE01: Lech, Wertach, Bannwaldsee, Hopfensee, Weißensee
Gemeinde/ Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommunen in km)	Biessenhofen (-), Marktoberdorf (1,4), Roßhaupten (6,6), Seeg (1,6), Stöten a. Auerberg (8,4)

### Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Schwaben
Wasserwirtschaftsamt	Kempten

### Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
8329-303	Sulzschneider Moore	FFH

EU-Badestellen	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Tab. 1: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, Kartendienst Gewässerbewirtschaftung; Link: [http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_ftz/index.html?lang=de](http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de))

Der FWK 1\_F155 „Geltlach; Kropersbach“ ist etwa zu gleichen Teilen Gewässer 2. und Gewässer 3. Ordnung. Für Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen sind am Gewässerabschnitt 2. Ordnung das WWA Kempten und im Bereich des Gewässers 3. Ordnung die Gemeinden zuständig. Die Federführung für die Erstellung des UK liegt beim WWA Kempten.



Abb. 1: Ist-Situation 2016 Geltlach Fkm 8,3 mit Uferbewuchs, der hohe Stickstoffgehalte anzeigt (Foto: WWA KE)



Abb. 2: Ist-Situation 2015 Geltlach Fkm 9,1

## 2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2013 wurde die Zielerreichung für den guten ökologischen Zustand des FWK 1\_F155 „Geltlach; Kropersbach“ als unwahrscheinlich eingestuft (Tab. 2).

Grundlage der Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme (operatives Monitoring, Messergebnisse Datenstand Dezember 2015) an den Messstellen bei Hausen (Fkm 4,8) und bei Stötten am Auerberg (Fkm 11,6).

Bewertet werden der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand von vier biologischen Qualitätskomponenten ermittelt. Diese sind:

- Makrozoobenthos (Module „Saprobie“, „Allgemeine Degradation“ und „Versauerung“)
- Makrophyten & Phytobenthos
- Phytoplankton (am FWK Geltlach; Kropersbach nicht relevant)
- Fischfauna

**Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)** (Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	Zielerreichung unwahrscheinlich	(Organische Belastung), Nährstoffe, Bodeneintrag, (Hydromorphologische Veränderungen)
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

**Ökologischer und chemischer Zustand**

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit zur Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
<b>Ergebnisse der Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands</b>	
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnorm erfüllt

---

**Chemischer Zustand** Nicht gut


---

**Details zum chemischen Zustand**

Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

---

**Bewirtschaftungsziele**

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltzieles voraussichtlich bis 2021

---

Tab. 2: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, Kartendienst Gewässerbewirtschaftung; Link: [http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_ftz/index.html?lang=de](http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de))

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „mäßig“ ergibt sich aus der Einstufung verschiedener Qualitätskomponenten. Sowohl stoffliche Einträge als auch die Gewässerstruktur und mangelnde Lebensraumeignung für Fische und Makrozoobenthos sind im vorliegenden FWK Ausschlag gebend. Dies ist v. a. auf Strukturarmut und die diffusen Einträge zurückzuführen.

### 3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand nicht erreicht ist, sind für den FWK „Geltlach; Kropersbach“ hydromorphologische Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 vorgesehen (siehe Tab. 3).

Code (lt. LAWA bzw. Bayernkatalog)	Geplante Maßnahme	
<b>Belastung: Punktquellen</b>		
	keine	
<b>Belastung: diffuse Quellen</b> N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)		
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	
<b>Belastung: Wasserentnahmen</b> N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)		
	keine	
<b>Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen</b> N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e) H) Maßnahmen mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement		
63.1	Bettbildenden Abfluss abgeben	
65.2	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z. B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtregen, Flutrinnen aktivieren)	
65.3	Feuchtgebiete wieder vernässen, Moorschutzprojekte, Wiederaufforstung im EZG	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Sohlgleite)	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	H
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
75.2	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern	
<b>Belastung: andere anthropogene Auswirkungen</b>		
	keine	
<b>Konzeptionelle Maßnahmen</b>		
504	Beratungsmaßnahmen	
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	

Tab. 3: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 für den FWK Geltlach; Kropersbach (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, Kartendienst Gewässerbewirtschaftung; Link: [http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_ftz/index.html?lang=de](http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de))

Im Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL sind für den FWK 1\_F155 als maßgebliche Belastungen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sowie Nährstoffeinträge genannt. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit und Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich bzw. im Gewässerentwicklungskorridor. Diese werden im UK dargestellt. Maßnahmen bezogen auf die Nährstoffsituation sind nicht Teil des UK.

#### **4. Gewässerentwicklungskonzepte**

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) liefern wichtige Planungsinformationen für die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten.

Für einen Teil des FWK 1\_F155 liegt das GEK „Geltlach“ vor (März 2007). Das GEK wurde im Rahmen einer Diplomarbeit der Fachhochschule Weihenstephan erstellt und mit Schreiben vom 16.01.2009 von der Regierung von Schwaben genehmigt.

Im Rahmen der Erstellung des GEK wurde das Gewässer 2. Ordnung betrachtet. Für den Bereich Gewässer 3. Ordnung wurde kein GEK erstellt. Im vorliegenden GEK werden folgende Ziele zur naturnahen Entwicklung der Geltlach dargestellt:

- Erhöhung des Mindestwasserabflusses
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Förderung der Strukturvielfalt im Gewässerbett und im Entwicklungskorridor

In das UK werden diejenigen Maßnahmenhinweise aus dem GEK übernommen, die mindestens erforderlich sind, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

#### **5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge**

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind (siehe auch LfU-Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte“):

- Fischfaunistische Vorranggewässer
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotenzial (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug
- Hochwasserschutz

### **Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)**

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotenzials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen bzw. die Habitatqualität vorhandener Strukturen am FWK „Geltlach; Kropersbach“ ganz entscheidend von einem weiteren Einflussfaktor ab: sind stoffliche Belastungen bzw. Störfaktoren vorhanden? Diese könnten den Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen am FWK „Geltlach; Kropersbach“ beeinträchtigen. Fachlich ist es deshalb zielführend, dass hydromorphologische Maßnahmen an evtl. betroffenen Gewässerstrecken mit einer Reduzierung der stofflichen Belastungen einhergehen. Die geplanten Maßnahmen sollen eng mit den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Seite abgestimmt werden.

Bei Stötten a. A. liegt eine Kläranlage, die in die Geltlach entwässert. Die Einleitung erfolgt nach dem Stand der Technik und hat keine Auswirkung auf die Zustandsbewertung gemäß WRRL.

Westlich von Stötten a. A. befand sich bis Ende des 18. Jahrhunderts ein 4 km lange „Stöttener See“, der von der Geltlach durchflossen wurde. Zur landwirtschaftlichen Nutzung wurde der See von 1798 bis 1803 trocken gelegt. In diesem Gewässerabschnitt ist auch heute noch eine Beeinträchtigung der Sohle durch Feinsediment und eine starke Eintiefung der Geltlach festzustellen.

### **Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug**

Geplante Maßnahmen im UK sind mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen und rechtlichen Vorgaben abzustimmen.

Für das am FWK „Geltlach; Kropersbach“ liegende FFH-Gebiet 8329-303 „Sulzschneider Moore“ liegt ein Managementplan (Regierung von Schwaben, 2016) vor. Dieser ist abgestimmt und

behördenverbindlich. Nach Art. 4 Absatz 1c der EG-WRRL sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, beim Aufstellen der Maßnahmenprogramme auch die Erhaltungsziele der wasserabhängigen Schutzgüter (Lebensraumtypen und / oder Arten) in Natura 2000-Gebieten zu berücksichtigen.

Wesentliche Maßnahmvorschläge sind dargestellt und werden im Rahmen des UK berücksichtigt.

### **Hochwasserschutz**

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und der EG-WRRL entstehen. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebauete Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK „Geltnach; Kropersbach“ geplanten Maßnahmen erfüllen diese Anforderungen. Bisher umgesetzte Hochwasserschutzmaßnahmen wurden auch vor dem Hintergrund der EG-WRRL betrachtet und geplant. Die Herstellung der Durchgängigkeit und die Erhöhung der Strukturvielfalt sind im Rahmen dieser Maßnahmen möglich gewesen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Restriktionen im betrachteten Teilgebiet des FWK „Geltnach; Kropersbach“ bekannt. Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden geprüft.

## **6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im Zuge der Planaufstellung wurden frühzeitig Gespräche mit den Beteiligten geführt, um die Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen zu verbessern. Die Gespräche mit den beteiligten Gemeinden wurden in der Regel mit den jeweiligen Bürgermeistern und Bauamtsmitarbeitern geführt, um die Ziele der EG WRRL, die betroffenen Defizite an den Gewässern und vor allem die vorgesehenen Maßnahmen zu beschreiben und erläutern.

### **Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit**

Das Umsetzungskonzept wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Fischereifachberatung und der Moorallianz abgestimmt. Dabei wurde deren grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an den hydromorphologischen Maßnahmen am FWK „Geltlach; Kropersbach“ ermittelt, Anregungen z.T. in die Planung aufgenommen bzw. das weitere Vorgehen abgestimmt. Grundsätzlich sind die Beteiligten mit den Maßnahmenvorschlägen einverstanden, bei der Planung der Einzelmaßnahmen sollen weitere Abstimmungsgespräche zur Klärung der Detailfragen stattfinden. Die Abstimmungsgespräche führte das WWA Kempten durch.

### **Informationsveranstaltung**

Neben der Abstimmung mit den Beteiligten spielt die Information der allgemeinen Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, insbesondere um die Akzeptanz der Planung zu verbessern. Daher wird zur öffentlichen Vorstellung und Diskussion des UK eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierzu werden auch alle interessierten Bürger eingeladen.

## **7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**

Alle geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind inkl. Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit im Bereich des FWK „Geltlach; Kropersbach“ in Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Am FWK „Geltlach; Kropersbach“ konnten bereits im vergangenen Bewirtschaftungszeitraum Maßnahmen umgesetzt werden. In der unten stehenden Tabelle sind die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen (Anlegen eines Seitenarms, Maßnahmen zur Strukturverbesserung, Gewässerprofil naturnah umgestalten) durchgeführt und ermöglichen bereits heute eine ökologisch positive Entwicklung in diesen Bereichen.

LAWA-Code	Kurzbeschreibung		
69	Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen		
Lage der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Bauausführung	Kosten
FKM 6,540	Umbau des Ausleitungsbauwerks zur WKA Völk in Bertoldshofen in einen Beckenpass	2008/2009	56.740,89 €
FKM 5,250	Umbau Absturz nördlich Bertoldshofen zu einer Sohlengleite	2010	2.612,95 €
FKM 4,200	Umbau Absturz in Kaskaden	2012	32.000,00 €
FKM 3,300	Umbau Absturz in Kaskaden	2013	24.862,18 €
FKM 0,800	Umbau Absturz in Kaskaden	2013	9.419,01 €
FKM 0,600	Umbau Absturz in Kaskaden	2014	14.997,52 €

Im Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021 sind weitere Maßnahmen notwendig (siehe Anlage 2). Entsprechend der beschriebenen Abstimmungsergebnisse können eine Vielzahl der fachlich vorgeschlagenen Maßnahmen im UK kurzfristig umgesetzt werden. Strukturfördernde Maßnahmen, wie z. B. das Einbringen von Totholz oder Störsteinen oder das Initiieren und Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, ist an ca. 7,2 km Gewässerstrecke realisierbar (siehe Anlage 5). Durch Erwerb und Flächentauschmaßnahmen sind mittlerweile einige gewässernahe Grundstücke für die Maßnahmenumsetzung verfügbar. Von den bestehenden Querbauwerken wurden bereits 5 durchgängig gestaltet. Bei der Wehranlage südlich von Bertoldshofen und südlich von Hörmannshofen können aufgrund bestehender Altrechte im Moment noch keine ausreichende Mindestwasserführung im Gewässerbett sichergestellt werden. Hier ist weiterer Handlungsbedarf vorhanden, um das Abflussgeschehen im Gewässer naturnäher zu entwickeln. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei der Herstellung der Durchgängigkeit noch an einem Absturz.

Die nötigen hydromorphologischen Maßnahmen im FWK „Geltlach; Kropersbach“ sind vorrangig auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand geplant. Dies ermöglicht eine raschere Umsetzung und damit die Voraussetzungen dafür, den von der EG-WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu entwickeln. Die ersten erfolgreich verbesserten Fließgewässerabschnitte können als positive Beispiele dienen, um nicht zuletzt weitere Grundeigentümer von der naturnahen Gewässerentwicklung des FWK Geltlach; Kropersbaches zu überzeugen.

Diese werden so gewählt, dass die Auswirkungen entsprechend des Strahlwirkungsprinzips über längere Gewässerabschnitte wirksam sind. Das ist vor allem in Bereichen, in denen direkt keine Maßnahmen möglich sind von großer Bedeutung, um den guten Zustand erreichen zu können.

#### **Konkrete Maßnahmen (bereits in Planung bzw. Umsetzung):**

##### Allgäuer Moorallianz

Die Allgäuer Moorallianz hat zur Erhaltung der hochwertigen Allgäuer Moore einen Pflege- und Entwicklungsplan erstellen lassen. Die Moore im Gelnachtal und die Sulzschneider Moore liegen im Bearbeitungsgebiet des UK „Geltlach; Kropersbach“. Alle Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung werden u.a. mit der Moorallianz abgestimmt, teilweise wird die Maßnahmenumsetzung gemeinsam entwickelt.

##### Staatliches Bauamt

Im Zuge des Baus der Umgehungsstraße um Bertoldshofen wird es möglich sein, den ehemaligen Straßenbereich, der die Geltlach im Moment noch nördlich von Bertoldshofen begleitet, zur naturnahen Gewässerentwicklung zu nutzen.

Das staatliche Bauamt (Straßenbauverwaltung) verfügt über Grundstücke an der Geltlach. Südlich von Stötten wird vom staatlichen Bauamt eine staatseigene Fläche (Fkm 13,4 – 13,6) zur Verfügung gestellt, Planung und Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme erfolgt durch das WWA Kempten, anschließend werden die dadurch erzielten Ökopunkte geteilt.

##### Stadt Marktoberdorf

Die Stadt Marktoberdorf verfügt über Grundstücke an der Geltlach (Bereich Gew. 2. Ordnung). Von Fkm 8,5 – 8,8 führt das WWA Kempten eine ökologische Maßnahme zur Gewässerrenaturierung durch. Die Planung der Maßnahme an der Geltlach sieht vor, dass ein neuer Mäander in das Grundstück gelegt wird. Der Wasserrechtsentwurf liegt bereits am Landratsamt zur Genehmigung. Auch in diesem Fall wird das Grundstück durch die Stadt Marktoberdorf gestellt, die Maßnahme durch das WWA Kempten umgesetzt und die erzielten Ökopunkte geteilt.

Darüber hinaus werden mit privaten und kirchlichen Eigentümern staatseigene Grünlandflächen mit Grundstücken getauscht, die direkt an die Geltnach (Bereich Gew. 2. Ordnung) angrenzen. Auch die Gemeinde Stötten ist bereit, eines ihrer Grundstücke, das an die Geltnach angrenzt, für ökologische Maßnahmen zur Renaturierung zur Verfügung zu stellen.

## 8. Flächenbedarf

An der Geltlach (Bereich Gew. 2. Ordnung) befinden sich Grundstücke sowohl in öffentlicher Hand (umliegende Gemeinden und Landkreise sowie Freistaat Bayern und Bundes-/Straßenverwaltung) wie auch in Privatbesitz. Am FWK Geltlach; Kropersbach sind Grundstücke mit einer Gesamtfläche von etwa 30 ha im Besitz des Freistaates Bayern. Die Maßnahmenplanung orientiert sich weitestgehend an Flächen in öffentlicher Hand. Für die Errichtung von Umgehungsgräben und die Umsetzung der Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung ist zusätzlich Grund von insgesamt etwa 45 ha zu erwerben. Durch diese zusätzlichen Flächen wird es möglich, eine großflächige und zusammenhängende Renaturierungsmaßnahme durchzuführen und so einen Strahlursprung im Sinne des Strahlwirkungskonzepts zu entwickeln.

Details zum Grunderwerb sind in Anlage 3 angefügt (internes Dokument).

Für den Bereich Gew. 3. Ordnung, sowohl an der Geltlach als auch am Kropersbach wird den Gemeinden vorgeschlagen, kleine Grundstücke direkt am Gewässer (Gewässerrandstreifen) zu erwerben, um durch einfache Maßnahmen (Entfernen massiver Sicherungen oder Beschattung durch Pflanzungen) die Eigenentwicklung des Gewässers zu fördern und so zum Erreichen des guten ökologischen Zustands beizutragen. Im Oberlauf der Geltlach ist zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls noch Grunderwerb nötig. Die Maßnahmen und deren vorgeschlagener Umfang ist in den Maßnahmenplänen 4 und 5 ersichtlich.

## 9. Kostenschätzung

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK Geltnach; Kropersbach wie folgt darstellen:

Die Kosten für die unter Punkt 8 vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Auflistung der Anlage 2 aufgezeigt. Zusammengefasst wird, auf die Bewirtschaftungszeiträume aufgeteilt, mit folgenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Umsetzungskonzept gerechnet:

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| - Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 | 600.000,00 € |
| - Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 | 506.000,00 € |

Die Kosten sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist in den Kosten nicht enthalten.

## 10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Mit der Erstellung des UK wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologische Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands am FWK „Geltnach; Kropersbach“ notwendig sind, zu realisieren. Aus der fachlichen Analyse wurden zusammen mit der öffentlichen Abstimmung kurz- bis mittelfristig realisierbare Maßnahmen entwickelt.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollten mit Hilfe des Umsetzungsfahrplans (siehe Anlage 2) entsprechend der Grundstücksverfügbarkeit sowie der verfügbaren finanziellen Mittel priorisiert und bis 2021 realisiert werden. Welche der vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen am FWK „Geltnach; Kropersbach“ im Rahmen der Gewässerunterhaltung ausgeführt werden können und welche als Gewässerausbau mit einem entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren einzustufen sind, wurde mit der Kreisverwaltungsbehörde geklärt. Die Ausbau- und Unterhaltungspflicht an den Gewässern ist nach den Wassergesetzen geregelt. An den Gewässerstrecken 2. Ordnung des FWK „Geltnach; Kropersbach“ liegt diese beim Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kempten, bei der Gewässerstrecke 3. Ordnung bei den Gemeinden. Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige Träger der geplanten Maßnahmen. Daneben kann die Trägerschaft von Maßnahmen in Einzelfällen abweichen, z. B. bei Durchgängigkeitsmaßnahmen an Querbauwerken (Betreiber von Wasserkraftanlagen als Träger). Die am UK beteiligten Kommunen Biessenhofen, Marktoberdorf, Stötten a. A. und Roßhaupten wurden über die bestehenden Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen bereits informiert und werden in der Umsetzungsphase weiterhin vom WWA Kempten beraten.

## 11. Planunterlagen

Der Übersichtslageplan stellt den Flusswasserkörper FWK 1\_F155 im Überblick Maßstab 1:25.000 dar. Er enthält Informationen zur Lage der operativen Messstelle.

In den Maßnahmenplänen sind im M 1:5.000 die einzelnen Gewässerabschnitte konkret auf Topkarten mit allen Querbauwerken (auch umgesetzte Maßnahmen) sowie die vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt. Flächen im Besitz der öffentlichen Hand sind gekennzeichnet.

**Arbeitshilfen**

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Merkblatt 5.1/3 „Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte (UK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2011): Strategisches Gesamtkonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Umweltatlas, Gewässerbewirtschaftung Bayern: Wasserkörper- Steckbrief FWK 2\_F155 „Geltnach; Kropersbach“

LANUV NRW (Hrsg., 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV Arbeitsblatt 16

FH Weihenstephan (2007): Gewässerentwicklungskonzept für „Geltnach“